oder durch entsprechenden Privatunterricht sich zur Führung einer Arbeitsschule vorbereitet, oder in ihrer bisherigen Stellung über die zur Ertheilung eines zweckmäßigen Klassenunterrichts nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewiesen haben.

3. In kleinern Gemeinden ist die Besorgung mehrerer benachbarten Arbeitsschulen durch eine einzelne geeignete Lehrerin anzustreben.

4. Es wird den einzelnen Schulpflegen angelegentlich empfohlen, das Arbeitsmaterial für die Schülerinnen gemeinschaftlich anzuschaffen.

Kreisschreiben des Erziehungsrathes

an die

Gemeinds- und Sekundarschulpflegen

betreffend

Vorsorge für dürftige Schulkinder.

(Vom 10. Januar 1883.)

In Folge einer vom h. Kantonsrathe erheblich erklärten Motion hat der Regierungsrath in jüngster Zeit durch das Organ der Statthalterämter und Gemeindräthe Erhebungen über die Nothlage gemacht. Wenn nun auch aus diesen Erhebungen hervor geht, daß ein Nothstand in dem von vielen Seiten befürchteten Maß und Umfang glücklicherweise nicht vorhanden ist, wenigstens in den Kantonstheilen, in denen Landwirthschaft und Industrie sich vereinigt finden, so hat sich anderseits doch herausgestellt, daß während der kalten Jahreszeit vielorts empfindliche Uebelstände sich spürbar machen.

Es existirt wohl in den meisten, wo nicht allen Gemeinden des Kantons eine mehr oder minder große Zahl von Familien, die zwar nicht almosengenössig sind, noch es werden wollen, bei denen aber zur Zeit wegen mangelnder Vorräthe in Folge mißrathener Ernten die Sorge um das tägliche Brod besonders drückend geworden ist. Es legt sich mithin die Befürchtung nahe, daß auch manche unserer

Schulkinder in mangelhaft genährtem Zustande die Schule besuchen oder in wenig schützender Fußbekleidung einen weiten Schulweg zu machen haben.

Der einfache Hinweis auf den Thatbestand dürfte genügen, um die Ortsschulbehörden zu veranlassen, entsprechende Maßnahmen zu treffen, soweit dies nicht bereits geschehen sein sollte.

Sie werden auch leicht die geeigneten Mittel und Wege finden, um den erwähnten Uebelständen abzuhelfen, sei es, daß sie für die dürftigeren Schüler über Mittag Freitisch in besser situirten Familien oder in bereits eingerichteten Suppenanstalten beschaffen, sei es, daß sie ihnen für die Dauer des Unterrichts zweckmäßige Fußbekleidung zur Verfügung stellen.

An die für diesen Zweck von den Schulgemeinden gebrachten ökonomischen Opfer würden mit Zustimmung des Regierungsrathes in ähnlicher Weise Staatsbeiträge verabreicht werden, wie dies bei der Beschaffung von Lehrmitteln für ärmere Kinder der Fall ist.

Indem wir Sie, Tit! angelegentlich einladen, den erwähnten Verhältnissen Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, haben wir wohl nicht nöthig, darauf hinzuweisen, daß das Zartgefühl der Schüler und ihrer Eltern hiebei in keiner Weise verletzt werden, und daß eine Nachhülfe im angedeuteten Sinne nicht den Charakter eines Almosens annehmen darf.